Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Mr. Luis Martins Dias / Mr. Bart Barten
Ministry of Infrastructure and the Environment
Rijkswaterstaat,
Unit Water, Traffic and Environment
Postbus 556
3000 AN Rotterdam

Bearbeitet von
Dr. Benjamin Mentzel

E-Mail-Adresse:
Benjamin.Mentzel
@mu.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl (0511) 120-	Hannover
	PT-KKE – 40311/09/94/10/20	3515	12.04.2022

Stilllegung und Abbau des Kernkraftwerkes Emsland sowie Errichtung und Betrieb des Technologie- und Logistikgebäudes Emsland

Hier: Benachrichtigung gem. Art. 3 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen in der Fassung der 2. Änderung (Espoo-Konvention) über Vorhaben, die in Anhang I der Espoo-Konvention aufgeführt sind und erhebliche Auswirkungen auf die Niederlande haben könnten.

Anlagen: 31

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kernkraftwerke Lippe-Ems GmbH (KLE) hat bei mir Genehmigungen zur Stilllegung und zum Abbau des Kernkraftwerkes Emsland (KKE) und zum Umgang mit radioaktiven Stoffen in einem neu zu errichtenden Technologie- und Logistikgebäude Emsland (TLE) beantragt. Für beide Vorhaben ist gemäß den Regelungen des deutschen Rechts eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen.

Hiermit benachrichtige ich Sie über die geplanten Vorhaben.

Ich bitte Sie um Mitteilung, ob sich die Niederlande weiter an den (grenzüberschreitenden) UVP-Verfahren beteiligen wollen oder ob eine weitere Beteiligung nicht gewünscht ist.

Mit E-Mail vom 07.12.2017 hat die Niederländische Behörde für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz (Autoriteit Nucleaire Veiligheid en Stralingsbescherming - ANVS) mich um

eine offizielle Benachrichtigung gebeten. Da die UVP für das Vorhaben Errichtung und Betrieb des TLE parallel zu der UVP für das Vorhaben Stilllegung und Abbau der Anlage KKE durchgeführt wird, werden die grenzüberschreitenden UVP für beide Vorhaben parallel durchgeführt. Rechtsgrundlagen für die Durchführung der grenzüberschreitenden UVP sind die §§ 54 – 57 UVPG, das Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen in der Fassung der 2. Änderung (Espoo-Konvention) sowie die Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit bei der Durchführung grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie grenzüberschreitender Strategischer Umweltprüfungen im deutsch-niederländischen Grenzbereich.

Eine erste Beteiligung der Niederlande erfolgte bereits im Rahmen der Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping) bzw. des Verfahrens zur Festlegung des Inhalts der Dokumentation zur Umweltverträglichkeitsprüfung gem. Art. 2 Abs. 11 der Espoo-Konvention bzw. in Anwendung des Abschnitts II Nr. 4 der Gemeinsamen Erklärung.

Sofern seitens der Niederlande eine weitere Beteiligung an der grenzüberschreitenden UVP gewünscht ist, bitte ich Sie, die Vorhaben bekanntzumachen und die niederländische Öffentlichkeit zu beteiligen. Die deutsche Öffentlichkeit wird vom 21.04.2022 bis einschließlich 20.06.2022 zwei Monate die Gelegenheit haben, die ausgelegten Unterlagen einzusehen und Einwendungen zu erheben. Ich bitte Sie, der niederländischen Öffentlichkeit ebenfalls eine Frist von zwei Monaten zur Einsicht in die Unterlagen und zum Erheben von Einwendungen zu gewähren. Die Einwendungen können durch die zuständige Behörde in den Niederlanden gesammelt und an mich übermittelt werden. Alternativ kann die niederländische Öffentlichkeit ihre Einwendungen auch direkt per Post oder elektronisch an mich übermitteln:
Niedersächsisches Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Archivstraße 2
30169 Hannover
E-Mail: KKE-TLE@mu.niedersachsen.de

Es wäre für die weitere Bearbeitung des Verfahrens hilfreich, wenn eventuelle Einwendungen der niederländischen Öffentlichkeit hier bis zum 31.07.2022 vorlägen.

Die UVP-Berichte (Dokumentation zur Umweltverträglichkeitsprüfung) sowie die weiteren erforderlichen Unterlagen gem. §§ 54 – 56 UVPG bzw. Art. 3 der Espoo-Konvention sind Anlagen zu diesem Schreiben.

Informationen gem. Anhang II der Gemeinsamen Erklärung, soweit diese zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorliegen:

1. Projektart / Namen der Projekte:
   A) Stilllegung und Abbau des Kernkraftwerkes Emsland: Kernkraftwerke und sonstige Kernreaktoren, einschließlich der Demontage oder Stilllegung solcher Kraftwerke oder Reaktoren
   B) Errichtung und Betrieb des Technologie- und Logistikgebäudes Emsland: Anlage für die nicht ausschließliche (für mehr als 10 Jahre geplante) Lagerung radioaktiver Abfälle an einem anderen Ort als dem Produktionsort.
2. Antragsteller:
   Kernkraftwerke Lippe-Ems GmbH (KLE)
   Postfach 1640
   49786 Lingen (Ems)
3. Pflicht zur Durchführung einer UVP: ja
4. Projektstandort:
   Am Hilgenberg 2, 49786 Lingen (Ems);
   Entfernung zur Staatsgrenze ca. 20 km
5. Beschreibung der beabsichtigten Projekte:
   Die Vorhabenträgerin KLE hat für die Vorhaben „Stilllegung und Abbau des Kernkraftwerks Emsland (KKE)“ sowie „Errichtung und Betrieb des Transport- und Logistikgebäudes Emsland (TLE)“ jeweils einen UVP-Bericht erstellt. Beide Unterlagen sind als Anlagen beigefügt und enthalten die dem gegenwärtigen Planungsstand entsprechenden Beschreibungen der Projekte. Die nichttechnischen Zusammenfassungen sowie die Kapitel zu den voraussichtlichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen sind in einer Fassung in niederländischer Sprache beigefügt.
6. Einschätzung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen:
   Die beigefügten Unterlagen enthalten Angaben zu den Vorhaben und zum Standort sowie zu den voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf deutschem und niederländischem Staatsgebiet. Nach Einschätzung der Vorhabenträgerin werden die Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf dem Gebiet der Niederlande haben.
7. Darstellung des voraussichtlichen Verfahrens in Deutschland:
   Das Verfahren wird gemäß den Vorschriften der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVfV) bzw. des UVPG durchgeführt. Die Zulassungsentscheidungen sollen entsprechend dem aktuellen Planungsstand im Laufe des Jahres 2023 getroffen werden. Die Auslegung der Unterlagen und Beteiligung der Öffentlichkeit in

Deutschland soll vom 21.04.2022 bis einschließlich 20.06.2022 erfolgen. Der Zeitpunkt eines Erörterungstermins oder eines ersetzenden Online-Konsultationsverfahrens ist noch festzulegen.

8. Geplanter Beginn für die Verwirklichung der Projekte:
   Es ist geplant, mit Stilllegung und Abbau der Anlage KKE sowie dem Betrieb des Technologie- und Logistikgebäude Emsland unmittelbar nach Erteilung der Genehmigungen zu beginnen.
9. Kontaktperson bei der zuständigen Behörde (nicht zur Veröffentlichung bestimmt):
   Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
   Abteilung 4 - Atomaufsicht, Strahlenschutz
   Dr. Benjamin Mentzel
   Archivstraße 2
   30169 Hannover
   Deutschland
   Telefon: +49 511 120 3515
   E-Mail: benjamin.mentzel@mu.niedersachsen.de

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung. Bitte richten Sie diese ebenfalls schriftlich oder elektronisch an die oben genannten Adressen. Sofern hierzu Bedarf besteht, ist nach Vereinbarung auch eine Telefon- oder Videokonferenz möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Digital unterschrieben
von Mentzel Dr. Benjamin
Datum: 2022.04.12
11:09:45 +02'00'

Dr. Mentzel

Anlagen:

1. Vorhaben Stilllegung und Abbau der Anlage KKE
   - Antrag nach § 7 Abs. 3 AtG vom 22.12.2016
   - Kurzbeschreibung „Stilllegung und Abbau des Kernkraftwerkes Emsland (KKE), Kurzbeschreibung“ (Stand: März 2022)
   - Sicherheitsbericht „Stilllegung und Abbau des Kernkraftwerkes Emsland (KKE), Sicherheitsbericht“ (Stand: März 2022)
   - UVP-Bericht „Kernkraftwerk Emsland, Stilllegung und Abbau der Anlage KKE“, ERM GmbH (Stand: 21.03.2022)
   - Kerncentrale Emsland – Stillegging en ontmanteling van het KCE-complex Rapport met betrekking tot de vermoedelijke milieueffecten van het project (milieueffectrapport – MER, 21 maart 2022)
   - Text der Bekanntmachung in deutscher und niederländischer Sprache

2. Vorhaben Errichtung und Betrieb des Technologie- und Logistikgebäude Emsland
   - Antrag der Kernkraftwerke Lippe-Ems GmbH auf Genehmigung nach § 12 Abs. 1 StrlSchG vom 29.08.2019
   - Änderung des Antrages vom 29.08.2019 durch Schreiben vom 08.07.2020
   - Konkretisierung des Antrages vom 08.07.2020 durch Schreiben vom 22.02.2021
   - Klarstellung des Antrages vom 08.07.2020 durch Schreiben vom 20.01.2022
   - Antrag auf Befreiung von der Ablieferungspflicht gemäß §§ 5, 6 AtEV vom 16.11.2021
   - Antrag auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vom 03.12.2019
   - Sicherheitsbericht „TLE Technologie- und Logistikgebäude Emsland, Sicherheitsbericht“ (Stand: März 2022)
   - Kurzbeschreibung „TLE Technologie- und Logistikgebäude Emsland, Kurzbeschreibung“ (Stand: März 2022)
   - UVP-Bericht „Errichtung und Betrieb des Technologie- und Logistikgebäudes Emsland (TLE), Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht)“ (Stand: 02.03.2022)
   - Antrag auf Baugenehmigung gemäß § 59 NBauO i. V. m. § 63, 64 NBauO für den „Neubau eines Technologie- und Logistikgebäudes (TLE)“ vom 07.12.2020, eingereicht mit Schreiben vom 08.12.2020

- Antrag auf Baugenehmigung gemäß § 59 NBauO i. V. m. § 63, 64 NBauO für die „Außenanlagen eines Technologie- und Logistikgebäudes Emsland (TLE)“ vom 03.05.2021
- Abweichungs- / Ausnahme- / Befreiungsantrag gemäß § 66 NBauO vom 09.11.2021 zum Brandschutzkonzept, eingereicht mit Schreiben vom 23.11.2021
- Entwässerungsantrag gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG vom 10.12.2020
- Ergänzung des Entwässerungsantrages vom 10.12.2020 durch Antrag vom 03.05.2021
- Formular Baubeschreibung des TLE vom 09.11.2021
- Formular Betriebsbeschreibung des TLE vom 09.11.2021
- Brandschutzkonzept TLE, Revision B vom 27.10.2021
- Lageplan, Zeichnungen Schnitte:
    - Zeichnung Liegenschaftskarte (1:2.000)
    - Zeichnung Lageplan (1:500)
    - Zeichnung KKET-1264798-A, Baueingabe- / Architekturplan Ansicht Nord-west, Nordost
    - Zeichnung KKET-1264799-A, Baueingabe- / Architekturplan Ansicht Südwest, Südost.
- Text der Bekanntmachung in deutscher und niederländischer Sprache
- Kerncentrale Emsland – Bouw en exploitatie van het technologie- en logistiekgebouw Emsland (TLE) Rapport met betrekking tot de vermoedelijke milieueffecten van het project (milieueffectrapport – MER, 2. Maart 2022)